

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Stadtteil Wörnitzstein mit Huttenbach, Felsheim und Osterweiler in die Wörnitz, Riedgraben, Reißbach, Huttenbacher Graben und in einen weiteren Graben mit Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung für die Durchführung von Gewässeraufweitungen zur Herstellung von Retentionsraum auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 398, 403, 682, 683 und 95/22 der Gemarkung Wörnitzstein

Mit Bescheid vom 15.01.2025 erteilte das Landratsamt Donau-Ries der Großen Kreisstadt Donauwörth für die Einleitung von Niederschlagswasser in die Wörnitz, Riedgraben, Reißbach, Huttenbacher Graben und in einen weiteren Graben aus dem Stadtteil Wörnitzstein mit Huttenbach, Felsheim und Osterweiler eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für folgende Einleitmengen:

Bezeichnung der Einleitung	Zulässiger Drosselabfluss in das Gewässer Q_{dr} (l/s)	Maximal möglicher Abfluss (l/s)
RW 1 (153R00010)	30	60
RW 2.1 (187R00010)	69	139
RW 2.2 (gepl. Erschließung)	142	210
RW 3 (6R00010)	36	432
RW 4 (4R00010)	55	465
RW 5 (3R00010)	36	67
RW 6 (5R00010)	278	509
RW 7 (7R00010)	260	278
RW 8 (Einlass aus SSK)	92	600
RW 9 (2R00010)	831	1.853
RW 10 (1R00010)	144	213
RW 11 (167R00015)	91	95
RW 12 (43R00010)	262	244
RW 13 (42R00010)	183	248
RW 14 (41R00010)	30	182

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i.V.m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) 2 Wochen

in der Zeit vom 17.02.2025 bis 03.03.2025

im Rathaus der Großen Kreisstadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Donauwörth, den 06.02.2025

Ostertag
Oberregierungsrat